

# **AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE TURTMANN**

Die Urversammlung wird einberufen für die

**eidgenössischen Abstimmungen**

auf den

**24. September 2006**

im

**NEUEN  
SCHULHAUS**

**Öffnungszeiten der Urnen:**

**Samstag, 23. September 2006 von 18.30 - 19.30 Uhr**

**Sonntag, 24. September 2006 von 10.00 - 11.00 Uhr**

**Das zugestellte Rücksendungsblatt gilt als Stimmkarte  
und ist beim Urnengang abzugeben.**

## **Generalisierte briefliche Stimmabgabe**

Ab dem 01. Januar 2005 gilt die generalisierte briefliche Stimmabgabe. Jeder Stimmberechtigte hat ohne Gesuchstellung die Möglichkeit, ab Erhalt des Stimmmaterials brieflich abzustimmen. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig:

- Entweder stellt der Stimmberechtigte seine Sendung inklusive der unterschriebenen Stimmkarte (Rücksendungsblatt) der Gemeinde per Post zu. Die Postzustellung muss spätestens am Freitag, 22. September 2006 bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.
- oder der Stimmberechtigte hinterlegt seinen Übermittlungsumschlag inklusive der unterschriebenen Stimmkarte (Rücksendungsblatt) während den Schalteröffnungszeiten direkt auf der Gemeindeganzlei. Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Briefkasten der Gemeinde gelegt werden.

Die Stimmliste liegt auf der Gemeindeganzlei auf und kann dort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Wir verweisen Sie zudem auf die offiziellen Abstimmungsplakate des Kantons.

Turtmann, im September 2006

**DIE GEMEINDEVERWALTUNG**